

**ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ
EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE
(Art. 47 des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445)**

Der/Die Unterfertigte HEINER SCHWEIGKOFLER geboren in TSCHERMS
(Prov. BZ) am 25.07.1967

ist sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden bewusst;

Ist sich der Folgen laut Gv.D. Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst;
Rechtsfolgen der Nichterteilbarkeit (Art. 17 Gv.D. Nr. 39/2013): Nichtigkeit des Auftrags und des Vertrags
Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (Art. 19 und 20 Gv.D. Nr. 39/2013): Wer ein unvereinbares Amt bekleidet oder einen unvereinbaren Auftrag ausübt, verliert den Auftrag beziehungsweise das Amt; der diesbezügliche Arbeitsvertrag wird nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen ab dem Tag aufgelöst, an dem der Antikorruptionsbeauftragte der betroffenen Person das Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält. Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, darf für einen Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut Gv.D. Nr. 39/2013 erteilt werden, aufrecht bleibt jegliche sonstige Verantwortung.

ERKLÄRT

sich in keiner der Situationen von Unvereinbarkeit laut Gv.D. Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden,

und VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 des Gv.D. Nr. 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20, Absatz 3 des Gv.D. Nr. 39/2013 auf der Homepage im Bereich „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

(Information im Sinne von Artikel 13 des Datenschutzkodex – Gv.D. Nr. 196/2003)

Der/Die Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art. 13 des Gv.D. Nr. 196/2003 darüber informiert, dass die Institutsverwaltung die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Generaldirektor des Institutes. Rechtsinhaber ist das Institut für den sozialen Wohnbau, vertreten durch den Generaldirektor.

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass er/sie auf Anfrage, gemäß den Artikeln 7-10 des Datenschutzkodexes, Zugang zu seinen/ihren Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen darüber erhalten kann; ferner, dass er/sie – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass seine/ihre Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Im Sinne von Art.38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des/der Erklärenden per Fax oder Post oder durch eine beauftragte Person dem zuständigen Amt übermittelt.

Gezeichnet



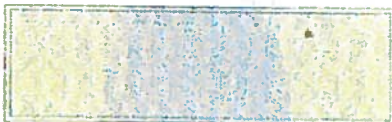
(Ort und Datum)

BOZEN, am 13.10.2015

Valida fino al/Gültig bis zum
25/07/2023

CARTE IDENTITA'-IDENTITÄTSKARTE E. 5,16
DIR. SEGRETERIA-SEKRETARIATSGEB.E. 0,26

AU 6759112



REPUBBLICA ITALIANA

REPUBBLICA ITALIANA REPUBLIK ITALIEN



COMUNE DI GEMEINDE

BOLZANO/BOZEN

CARTA IDENTITÄTS-
D'IDENTITA' KARTE

Nr. AU 6759112

DI VON
SCHWEIGKOPFER

HEINER

COGNOME	SCHWEIGKOPFER	ZUNAME
NOME	HEINER	VORNAME
DATA DI NASCITA	25/07/1967	GEB AM
STATO - AKT NR.
A	CERMES (BZ)/TSCHERMS (BZ)	IN
CITTADINANZA	ITALIANA/ITALIENISCHE	GEHRSCHAFT
RESIDENZA	BOLZANO/BOZEN	WOHNHAFT IN
VIA	VIA DEL PARCO/PARKSTRASSE 38/012	STRASSE
STATO CIVILE	CONIUGATO/VERHEIRATET	FAMILIENSTAND
PROFESSIONE	INPIEGATO AMM.VO/VERW.-ANGESTELLTER	...
CONNOTATI E CONTRASSEGNI SALIENTI	PERSONEN- MERSCHREIBUNG	...
STATURA	alta-groß	...
CAPELLI	neri-schwarze	...
OCCHI	celesti-blaue	...



Heiner Schweigkopher
FIRMA DEL TITOLATARIO
BOLZANO/BOZEN

UNTERSCHRIFT DES INHABERS
31/10/2012



IL SINDACO DER BÜRGERMEISTER

Angerer Wolfgang